

Denkmalpflege unter Pandemiebedingungen

Denkmalpflege ohne Ortstermine

Dagmar Hackländer, M.A., Landesamt für Denkmalpflege

Foto: Ortstermin Breisach
Architekt Eberhard Wittekind,
Dr. Dagmar Zimdars und
Dagmar Hackländer
vom Landesamt für Denkmalpflege



Rückblick und Erfahrungen

Seit meinem Stellenantritt am 1. Oktober 2020 konnten wir aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 bis Mitte Juni 2021 keine Ortstermine wahrnehmen.

Als neue Gebietsreferentin in der Praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege im Dienstsitz Freiburg freute ich mich auf Ortstermine als eine der Kernaufgaben, um die Denkmale kennenzulernen und deren Eigentümer und ihre Planer vor Ort bezüglich der jeweiligen Bauanfragen zu beraten. Statt weiterer Lockerungen und Möglichkeiten, die sich im Sommer 2020 abzeichneten, kamen im Herbst die nächsten Beschränkungen auf uns zu. Dennoch trafen die Anträge auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung über die unteren Denkmalschutzbehörden zahlreich im Landesamt ein.

An die Denkmaleigentümer und deren Planer erging die Aufforderung, ihre Antragsunterlagen gut vorzubereiten und im Detail zu konkretisieren. Bestandserfassungen, Schadensanalysen und Maßnahmenbeschreibungen anhand von Plänen, Ansichten und aussagekräftigem Fotomaterial waren erforderlich, um vom Denkmalobjekt ohne Ortstermin Kenntnis zu erlangen.

Für die Gebietsreferenten bedeutet dies ein sehr intensives Studium der Aktenlage und der Denkmalbegründung, um das Denkmal – ohne Begehung und Abstimmungen vor Ort – kennenzulernen. Es ist nicht immer leicht, sich in Bestandsaufnahmen von historischen Dachwerken zu orientieren, die Schadensbilder nachzuvollziehen und die daraus abgeleiteten Maßnahmenkon-

zepte zu verstehen. In einigen Belangen konnten wir uns zunächst mit Telefonkonferenzen behelfen, bis wir dann die technische Möglichkeit zur Durchführung von digitalen Videokonferenzen bekamen. Somit waren zumindest Austausch und Diskurs zwischen allen Beteiligten am Bildschirm möglich, was eine Abstimmung jedoch nicht immer erleichterte oder beschleunigte. Auch einigen anderen Behörden fehlten zunächst die technischen Voraussetzungen für digitale Besprechungsformate.

Vorteile

Vorteile zeigten sich insofern, als die Bauherrschaft und die Planer sich zielgerichteter auf ihre Anfrage vorbereiten mussten, um die abzustimmenden Maßnahmen deutlich vermitteln zu können.

Das digitale Format zwingt zu einem komprimierten, konzentrierten Austausch und setzt auf beiden Seiten strukturiertes Arbeiten voraus.

Viele der sonst gewünschten Ortstermine erübrigten sich schon durch die gründliche Vorbereitung durch die unteren Denkmalschutzbehörden. Zweifelsohne brachten die Videokonferenzen zudem eine Zeitersparnis durch den Entfall der Reisezeit.

Einige Fälle konnten auf diesem Weg wahrscheinlich sogar rascher abgestimmt werden, als bei einem schlecht vorbereiteten Ortstermin. Bisweilen aber gingen die Abstimmungen mühsam hin und her, weil zum einen die Ortskenntnis fehlte und zum anderen der Austausch mit allen Beteiligten nicht zeitgleich stattfinden konnte.

Nachteile

Die Vorbereitung auf Videokonferenzen bedeutet für alle Beteiligten einen hohen Organisationsaufwand.

Der Austausch unter allen Teilnehmern ist nicht immer in gleicher Qualität möglich und die Abstimmungen benötigen zum Teil mehr Zeitaufwand aufgrund von Nachforderungen.

Zudem zeigte sich, dass die Absprachen am Bildschirm oft weniger verbindlichen Charakter haben als vor Ort, weil gerade dort eine ganz andere Dynamik entstehen kann. Die Zwischenstimmungen, etwa erforderliche Wertschätzung der anderen Planungsbeteiligten und natürlich des Kulturdenkmals, können nur vor Ort mitschwingen und nicht am Bildschirm.

Ortstermine sind eine Chance für alle Beteiligten, vor Ort den Denkmalwert zu erkennen, zu vermitteln und umzusetzen.

Auf Dauer leidet die Arbeitsfreude durch den fehlenden realen Kontakt mit den Objekten. Das Kulturdenkmal muss in seiner Haptik und Umgebung, mit seiner Substanz und seinem Erscheinungsbild erlebt werden, um mit den Eigentümern und allen Beteiligten die denkmalfachlichen Maßnahmen im Partnerfeld abstimmen zu können.

Erkenntnisgewinn

Ein Mix von Ortsterminen und Besprechungen im Büro – per Video oder im Sitzungszimmer – ist von Vorteil und zielführend für den Einstieg in die Beratung und die Abstimmung der Maßnahmen, besonders bei schwierigen Verhandlungen. Für digitale Besprechungen ist eine klare Tagesordnung und eine sehr gute Vorbereitung aller Themenpunkte erforderlich. Protokolle sollten unmittelbar anschließend erstellt und versendet werden.

Eine gute Objektkennntnis bei anspruchsvollen Sanierungen ist unersetzlich.

Es ist denkmalflegerischer Alltag, vor Ort zu beraten, was nicht durch Videokonferenzen adäquat zu leisten ist. Die Begeisterung für das Objekt ist nur vor Ort wirkungsvoll zu vermitteln.

Die Pandemie hat aufgezeigt, dass Denkmalpflege notfalls auch mit modernen technischen Hilfsmitteln und durch das Bemühen aller Beteiligten ohne Ortstermine möglich ist. Aber für die Zukunft ist aus denkmalfachlicher Sicht eine pandemiefreie Zeit für alle Beteiligten zu erhoffen.

Erster Ortstermin Breisacher Münster

Nach der Fertigstellung des Glockenturms standen die nächsten Maßnahmen im Kircheninneren an. Reinigungsmaßnahmen an der hochrangigen spätgotischen Ausstattung von Hochaltar, Lettner, Chorgestühl, Skulpturen und Sakramentshaus waren erforderlich. Die Arbeiten wurden 2020 durch das Erzbischöfliche Bauamt vorbereitet und in Abstimmung mit der Kirchengemeinde, dem Landesamt für Denkmalpflege und den Fachspezialisten der Stein- und Holzrestauratoren in diesem Jahr von Frühjahr bis in den Sommer ausgeführt. Ziel der Reinigung war es, eine bessere Übersicht über vorhandene Schäden zu erhalten, Schadenskartierungen aufzunehmen und die erforderlichen Maßnahmenkonzepte zum weiteren Vorgehen zu erstellen. Beim Lettner zeigte sich, dass mit der restauratorischen Vorreinigung ein gutes Ergebnis zu erzielen war. Es wurden keine Schadensbilder entdeckt, die sofortige Notsicherungsarbeiten erfordert hätten. Die Fachrestauratoren erstellten eine Schadenskartierung zu den notwendigen, konservierenden Maßnahmen, so dass ein Maßnahmenkonzept für die Restaurierung erstellt werden kann, die im nächsten Schritt 2022 angegangen werden wird.

Nach den Arbeiten am Lettner folgten im Juni 2021 die Reinigungsmaßnahmen am Hochaltar, der 1996 zum letzten Mal gereinigt worden war. Während der Oberflächenreinigung wurde der Altar auf gelockerte Holzteile und Holzverbindungen untersucht und sofort entsprechend behandelt. Es zeigte sich ein guter Erhaltungszustand, so dass hier keine weiteren konservierenden Maßnahmen erfolgen müssen.

Als allerersten Ortstermin nach den Lockerungen konnten wir mit den Kollegen des Landesamts für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg, Ende Juni 2021 den Hochaltar aus der Nähe besichtigen. Wir wurden sehr herzlich begrüßt von Pfarrer Werner Bauer, Martin Hau und dem Architekten Eberhard Wittekind. Wir hatten die einmalige Gelegenheit mit dem ausführenden Restaurator, Thomas Grünwald, das Gerüst bis oben zu besteigen und die hervorragende Schnitzarbeit des Meister HL in Augenhöhe zu betrachten. Es war unglaublich beeindruckend die Details zu sehen, die Figuren mit ihrer heftigen Gemütsbewegung, die Dynamik der Gewänder, die wirbelnden Haarlocken und die filigrane Ornamentik.

Dieser erste Ortstermin nach langer Zeit hat uns Kollegen begeistert und beflügelt, wie wichtig und unersetzlich Ortstermine in der Denkmalpflege sind.